

05.12.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden jetzt! – Landesregierung muss sofort handeln

I. Ausgangslage

Ende Oktober hatten Angehörige der religiös-ethnischen Minderheit der Jesidinnen und Jesiden mit einem Hungerstreik vor dem Bundestag gegen drohende Abschiebungen demonstriert.

Mehrere (Sammel-) Abschiebungen der Menschen, die vorwiegend in Nordsyrien, der Türkei sowie im Nordirak beheimatet sind, haben Medienberichten zufolge bereits stattgefunden - auch aus NRW¹.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat demnach in circa 1.400 Fällen bereits den Schutzstatus, der in den vergangenen Jahren an Jesidinnen und Jesiden aus dem Irak erteilt wurde, widerrufen, was für große Unsicherheit in der jesidischen Community gesorgt hat. Betroffene appellieren an die Bundesregierung und die Landesregierungen, die Abschiebungen zu stoppen und erinnern an die Anerkennung des Völkermordes des Bundestags zu Beginn des Jahres 2023.

Der Bundestag hat am 19.01.2023 einen gemeinsamen Antrag (vgl. Bundestag Drucksache 20/5228) der Ampelfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion beschlossen, der die Verbrechen der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) an den Jesidinnen und Jesiden im Jahr 2014 als Völkermord anerkennt.²

Die 2014 vom IS auf irakischem Territorium begangenen Gewalttaten sind - im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen - als Genozid einzustufen. Tausende Angehörige der religiösen Minderheit der Jesidinnen und Jesiden wurden durch den IS verschleppt, vergewaltigt, versklavt und ermordet. Etliche werden nach wie vor vermisst. Tausende Menschen wurden aus der Region Sinjar im Irak vertrieben oder flohen vor den Gräueltaten des IS, vorwiegend in benachbarte Regionen, Länder oder nach Europa.

Vor dem Hintergrund des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden hatte das BAMF ab 2014 eine sogenannte „Gruppenverfolgung“ der Jesidinnen und Jesiden aus dem Nordirak festgestellt. Auf diese Weise genügte die bloße Zugehörigkeit zu dieser religiösen Gruppe zur Feststellung des Flüchtlingsschutzes oder der Asylberechtigung.

¹ <https://www.fr.de/politik/irak-jesiden-hungerstreik-in-berlin-gegen-abschiebungen-in-den-92585524.html>

² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf>

Diese Gruppenverfolgung wurde, angesichts der von der Bundesregierung vermuteten Verbesserung der Sicherheitslage in Irak, ab Ende des Jahres 2017 nicht mehr angenommen. Entscheidungen zu jesidischen Geflüchteten werden seitdem im Rahmen einer Einzelfallentscheidung, anhand der aktuellen Situation im Irak und der vorhandenen Erkenntnisse zur individuellen Person, getroffen (vgl. Bundestag Drucksache 20/5850).

Während das BAMF fast alle Jesidinnen und Jesiden aus Syrien weiter als schutzbedürftig einstuft, geht die Anerkennung für Jesidinnen und Jesiden aus Irak den Zahlen zufolge seit Jahren zurück. Grund dafür ist, dass der IS dort, nach Einschätzung des BAMF, seitdem nicht mehr die Macht ausübt. Konkret zeigt sich das an der Anerkennungsquote; erhielten 2017 noch 91,8 Prozent der Irakischen Jesidinnen und Jesiden einen Schutzstatus, waren es 2022 nur noch 48,6 Prozent.

Gleichzeitig stellt das BAMF aber fest „Für jesidische Religionszugehörige aus dem Irak gilt jedoch unabhängig von der Herkunftsregion und damit unabhängig vom Vorliegen einer Sachlagenänderung, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des § 73 Absatz 3 des Asylgesetzes (AsylG Widerruf und Rücknahme) (seit 1. Januar 2023 gültige Fassung des AsylG) grundsätzlich erfüllt sind. Dieser Personengruppe ist es – ungeachtet veränderter Verhältnisse – nicht zumutbar, in den früheren Verfolgerstaat zurückzukehren. Die Unzumutbarkeit der Rückkehr ist mit dem vom sog. Islamischen Staat (IS) verübten Völkermord an den Jesiden begründet.“ (Bundestag Drs. 20/5850 S. 11, 2.3.2023)³.

Das Auswärtige Amt warnt ferner vor Reise in den Irak (Stand: 14.11.2023):

„Vor Reisen nach Irak wird mit Ausnahme der Region Kurdistan-Irak gewarnt. Von nicht erforderlichen Reisen in die Region Kurdistan-Irak wird aufgrund der instabilen Sicherheitslage abgeraten.“ Jesidinnen und Jesiden leben in der Region Sinjar in Camps und unter massiven Einschränkungen. Im gesamten Land werden sie noch immer gebrandmarkt und benachteiligt⁴.

In Nordrhein-Westfalen lebte, neben Niedersachsen, bereits vor 2014 eine der größten Gruppen an den Jesidinnen und Jesiden in Deutschland. Durch die Flucht nach 2014 aus Syrien und Irak haben deshalb viele Schutz in NRW gesucht, so dass auch hier Menschen von den Abschiebungen betroffen sind.

Derzeit schieben nur die Bundesländer Bayern, Hessen und NRW Jesidinnen und Jesiden in den Irak ab⁵.

II. Der Landtag stellt fest

Wir stehen solidarisch an der Seite der Jesidinnen und Jesiden, die in Folge des Völkermordes und der Gräueltaten des IS ab dem Jahre 2014 unvorstellbares Leid erfahren haben.

Wir begrüßen ausdrücklich die Anerkennung der Verbrechen der Terrororganisation IS an den Jesidinnen und Jesiden als Genozid von Seiten des Bundestags am 19.01.2023 und verurteilen die Gräueltaten des IS an den Jesidinnen und Jesiden.

Wir unterstützen sowohl die Wiederaufbaumaßnahmen in Irak in der Region Sinjar, die den hunderttausenden Vertriebenen, die nach wie vor in unzumutbaren Zuständen in Camps

³ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005850.pdf>

⁴ <https://www.tagesspiegel.de/politik/das-lange-leid-der-eziden-nach-dem-horror-in-der-heimat-kommt-die-angst-vor-der-abschiebung-10771252.html>

⁵Vgl. <https://www.nrz.de/region/niederrhein/spd-landtagsfraktion-fordert-abschiebestopp-fuer-jesiden-id240607398.html>

leben, eine Chance auf Rückkehr in ihre Heimatregionen geben sollen, als auch die Jesidinnen und Jesiden, die im Zuge der Vertreibung Schutz in Deutschland gefunden haben.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die mit der Anerkennung des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden einhergeht und setzen uns deshalb weiterhin für ihren besonderen Schutz, sofern sie nicht als Straftäter oder Gefährder auffällig geworden sind - sowohl in ihren Herkunftsregionen als auch in Deutschland - ein. Dazu gehört auch die strafrechtliche Verfolgung der IS-Täter und ihre Verurteilung.

Wir stehen nach wie vor hinter dem Beschluss des Bundestags vom 19.1.2023, in dem die Rückkehr der Jesidinnen und Jesiden aufgrund der „hoch volatilen Sicherheitslage, die noch immer in Sinjar vorherrscht“ als aussichtslos festgehalten wird.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Anerkennung des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden als eine besondere Verantwortung für diese Gruppe zu behandeln.
- die Möglichkeiten eines Bundeslandes auszuschöpfen und auf Grundlage von § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz einen sofortigen Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden zu erlassen. Dieser soll aufgrund der volatilen Lage für die Glaubensgemeinschaft im Irak auf unbestimmte Zeit ausgelegt werden.
- eine Stichtagsregelung einzuführen, die Jesidinnen und Jesiden, die bis zum 1.11.2023 Schutz in der Bundesrepublik gesucht haben, vor Abschiebungen schützt.
- Jesidinnen und Jesiden, denen ihr anerkannter Schutzstatus von Seiten des BAMF entzogen wurde, diesen wieder zuzuweisen.
- sich für eine bundesweite Aussetzung der Abschiebungen einzusetzen. Gemeinsam mit der Bundesregierung muss die Landesregierung eine langfristige Lösung für Jesidinnen und Jesiden mit unsicherem Aufenthaltsstatus erarbeiten.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
André Stinka
Lisa-Kristin Kapteinat
Volkan Baran
Anja Butschkau
Inge Blask
Christina Kampmann
Christina Weng
Serdar Yüksel

und Fraktion